

anscheinend gelungen. Doch konnte die pfälzische Partei, insbesondere Pfalzgraf Ludwig selbst, mit Siegmunds Versprechungen wohl zufrieden sein, die diesem wiederum leicht fallen mußten, da seine auswärtigen Angelegenheiten ihn vorerst nicht ins Reich führen würden, er also auf die Hilfe von Städten und Fürsten angewiesen war, vor allem auf den Pfalzgrafen selbst, dem ja Vikariatsrechte zustanden ¹⁴⁾. Endlich war die Kirchenfrage für Siegmund nicht allein ausschlaggebend; er konnte trotz seiner gerade ausgesprochenen Anerkennung Johanns XXIII. ¹⁵⁾ die Gregorianer in Deutschland dulden, aber eben nur das.

Ein Versuch, auf Einladung Friedrichs von Köln, wohl im August, in Rhens zwischen den rheinischen Kurfürsten *ein einmudekeit an den einen babst zu balden, uf das die kure deste einmudeklicher und bass zuginge*, mußte scheitern, weil darunter nur die Anerkennung Johanns XXIII. durch Trier und Pfalz verstanden werden konnte ¹⁶⁾. Johann hatte damals bereits in der Umgebung des Kölners zwei Gesandte ¹⁷⁾. Die Wahlparteien standen sich nach wie vor unversöhnlich gegenüber. Die ostdeutschen Kurfürsten, Rudolf und Jost, hatten geschrieben, sie würden gar nicht erst nach Frankfurt kommen, da sie ja einen lebenden König hätten ¹⁸⁾. Freilich verhandelten damals Wenzel und Jost in Prag ¹⁹⁾, und eine mainz-kölnische Gesandtschaft reiste wohl noch einmal zu ihnen.

Am 1. September trafen die vier rheinischen Kurfürsten in Frankfurt ein, am 2. begannen die Verhandlungen auf dem Rathaus ²⁰⁾. Ein Anspruch Herzog Stephans II. von Bayern auf die pfälzische Kurstimme wurde rasch zugunsten Ludwigs abgewiesen ²¹⁾; man kam schnell auf die eigentlichen Probleme. Denn vor der Stadt wartete Burggraf Friedrich von Nürnberg. Er beanspruchte als Bevollmächtigter des Königs von Ungarn als des Markgrafen zu Brandenburg, also als

¹⁴⁾ Vgl. seine Bemühungen um Anerkennung als Vikar: RTA. 7, 14 ff. Nr. 1—5; dazu jetzt W. Wendehorst, Das Reichsvikariat nach der Goldenen Bulle (Masch. Diss. Göttingen 1951) S. 7 f. 45 f.

¹⁵⁾ Zuletzt, aber nicht abschließend Beckmann S. 108 ff. zu Goeller S. 58 ff. Ebda. S. 149 f. über die Duldung der Gregorianer.

¹⁶⁾ RTA. 7, 69 Nr. 50 § 2; Kaufmann S. 23 f.

¹⁷⁾ RTA. 7, 26 Nr. 12.

¹⁸⁾ Ebda. S. 43 Nr. 30.

¹⁹⁾ Kaufmann S. 23; Kerler, RTA. 7, 9 ff.

²⁰⁾ RTA. 7, 41 Nr. 30.

²¹⁾ Ebda. S. 40 Nr. 29. Vgl. K. A. Muffat, Gesch. d. bayrischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jh., Abh. Münch. 11, 2 (1870) 280.